



Finanzstrategie Gemeinde Hohenrain 2030



1. Finanzielle Führungsgrundsätze

Leitsätze:

- Die Gemeinde will einen nachhaltigen und gesunden Finanzhaushalt haben.
- Die Erfolgsrechnung der Gemeinde schliesst über 4 Jahre im Durchschnitt mindestens ausgeglichen ab.
- Die kantonalen Vorgaben für die finanziellen Kennzahlen sollen eingehalten werden.
- Auf die Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung soll ein Fokus gesetzt werden.
- Bei absehbaren negativen Entwicklungen wird rechtzeitig und vorausschauend reagiert.

Massnahmen:

- Der Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erfolgt sparsam und kostenbewusst.
- Es erfolgt eine transparente Darstellung und Beurteilung der Ergebnisse der Jahresrechnung gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohner durch den Gemeinderat.
- Die jährlichen Gesamtinvestitionen im Durchschnitt über 4 Jahre, sollen die jährlichen Abschreibungen in der Höhe von ca. CHF 1 Million nicht überschreiten, so dass der zentrale Fokus auf die langfristige Investitionsplanung gelegt werden muss.
- Die notwendigen Investitionen im Bereich Infrastruktur und Sachmittel sind über 8 Jahre zu mindestens 100% aus Eigenmitteln zu finanzieren.
- Die Spezialfinanzierungen sind selbsttragend und werden separat ausgewiesen.
- Der Steuerfuss richtet sich am Mittelbedarf für eine gesunde Finanzlage aus.
- Das Kostenbewusstsein, die Ausgabenkompetenzen und das wirtschaftliche Denken sind auf allen Stufen verankert und werden aktiv gelebt.

2. Leistungen / Gebühren

Leitsätze:

- Die Gemeinde verfügt über ein Leistungsangebot, das finanziell tragbar ist und in einem ausgewogenen Verhältnis zur Steuerbelastung und Verschuldung steht.
- Leistungen werden von der Gemeinde übernommen, wenn eine entsprechende rechtliche Grundlage besteht.

Massnahmen:

- Die Kosten der erbrachten Leistungen werden nach Möglichkeit vollständig an die Leistungsempfänger weiterverrechnet.
- Leistungen, die bis anhin nicht weiterverrechnet wurden oder die nicht aufgrund einer entsprechenden Rechtsgrundlage erbracht wurden, werden abgeschafft oder verrechnet.
- Es findet eine regelmässige Prüfung der erhobenen Gebühren statt.
- Die Gemeinde kommuniziert die Notwendigkeit allfälliger Leistungsanpassungen aktiv gegenüber den Betroffenen.

3. Personal

Leitsätze:

- Bei der Personalrekrutierung und -entwicklung steht die finanzielle Tragbarkeit und der Nutzen für die Gemeinde im Vordergrund.

Massnahmen:

- Ausbildungen werden nur finanziell unterstützt, wenn diese im Interesse der Gemeinde liegen.
- Teilzeitstellen werden hinterfragt und wo möglich in Bezug auf Effektivität und Effizienz optimiert.
- Vor jeder Neubesetzung einer Stelle wird eine Bedarfsabklärung gemacht und mögliche Optimierungen werden geprüft.

4. Infrastruktur

Leitsätze:

- Die Infrastruktur der Gemeinde Hohenrain befindet sich in einem zeitgemässen Zustand und ist auf die zukünftigen Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner abgestimmt.
- Die Räumlichkeiten der Gemeinde werden wirtschaftlich und kostenbewusst bewirtschaftet.

Massnahmen:

- Die Ersatz- und Neubauten sind im notwendigen Umfang vorzunehmen und wenn möglich schuldenfrei zu finanzieren.
- Es soll geprüft werden, ob die Infrastrukturen der Gemeinde wirtschaftlich genutzt werden. Wo möglich sollen zusätzliche Einnahmequellen geprüft und geschaffen werden.

5. Schule

Leitsätze:

- Das Schulangebot richtet sich nach den rechtlichen Vorgaben. Freiwillige Zusatzangebote werden nur realisiert, falls ein ausreichend positives Kosten-Nutzenverhältnis besteht.
- Die Entwicklung der Digitalisierung und moderner Infrastruktur in der Schule soll Rechnung getragen werden.

Massnahmen:

- Kontinuierliche Prüfung der aktuellen Angebote bezüglich Notwendigkeit, Nutzen und Umfang.
- Sicherstellung, dass gebührenpflichtige Angebote angemessen verrechnet werden.
- Optimierungen und Synergien zwischen den Schulstandorten Hohenrain und Kleinwangen sind zwingend zu nutzen.

6. Synergien / Zusammenarbeit / Optimierungen

Leitsätze:

- Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist unter dem Gesichtspunkt der Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung laufend zu prüfen.
- Die Gemeinde will ihre Leistungen ohne Qualitätsverlust mit möglichst tiefen Kosten erzielen.

Massnahmen:

- Mögliches Optimierungspotential soll durch den regelmässigen Austausch mit anderen Gemeinden in sämtlichen Aufgabenbereichen geprüft und genutzt werden.
- Es soll kontinuierlich überprüft werden, ob weitere Auslagerungen und Zentralisierungen von Dienstleistungen Sinn machen.
- Ausgelagerte Dienstleistungen werden laufend auf ihre Effektivität, Kosteneffizienz, Qualität und im Vergleich zur selbständigen Aufgabenerfüllung hin überprüft.

7. Einnahmen und Liquidität

Leitsätze:

- Die Einnahmen der Gemeinde sollen so autonom wie möglich durch die Gemeinde verwendet werden können.
- Einnahmen vom Finanzvermögen und sonstigen Quellen sind zu sichern oder auszubauen.

Massnahmen

- Eine Senkung des Steuerfusses auf weniger als 2.15 Steuereinheiten kann dann vorgenommen werden, wenn wahrscheinlich ist, dass dieser aufgrund der ordentlichen zu erwartenden Steuereinnahmen mindestens vier Jahre beibehalten werden kann, ohne die Ziele der Finanzstrategie zu verletzen.
- Eine Steuererhöhung wird dann in Betracht gezogen, wenn absehbar wird, dass die Ziele der Finanzstrategie über mehrere Jahre nicht eingehalten werden können.
- Die Raumplanung erfolgt unter Beachtung der finanziellen Chancen und Risiken für die Gemeinde.
- Die Gemeinde setzt sich gegenüber den oberen Staatsebenen, Verbänden und Dritten für eine grösstmögliche Gemeindeautonomie und so wenig Fremdverplanung der Einnahmen wie möglich ein.
- Verkäufe von Liegenschaften und anderen Vermögenswerten sind zu vermeiden, ausser die Verkäufe dienen der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde.

8. Risikomanagement

Leitsätze:

- Die Gemeinde prüft ihre Risiken systematisch und trifft entsprechende Massnahmen.

Massnahmen:

- Es soll ein der Grösse der Gemeinde angepasstes Risikomanagement und IKS (Internes Kontrollsystem) bewirtschaftet werden.
- Die Gemeinde zeigt bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen die finanziellen Folgen auf (Kosten, Folgekosten, finanzielle Risiken, Auswirkungen auf Finanzhaushalt).